

# B E T

Energie. Weiter denken



## NEWSLETTER

Nr. 04-2017

### Aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft

---

«Briefanrede» «Titel» «Nachname»,

Hiermit präsentieren wir Ihnen den neuen B E T – Suisse Newsletter. Dieser tritt künftig mit einem erweiterten Themenspektrum an die Stelle des bisherigen Netznewsletters der B E T. Aktuelle Netzthemen werden aber weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Wir haben für Sie in diesem Newsletter folgende Themen zusammengestellt und kommentiert:

[Die vollständige Marktöffnung kommt aufs politische Parkett](#)

[Neues Energiegesetz wird per 1.1.2018 in Kraft gesetzt](#)

[Abstimmung Eigentümerstrategie und Unternehmensstrategie von grosser Wichtigkeit](#)

#### Treten Sie mit uns in Kontakt!

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für einen Austausch zu den Themen sowie für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruss aus Zofingen

**B E T Suisse AG**

Dr. André Vossebein | Geschäftsführer B E T Suisse AG

**M** +41 79 176 50 37

**E** [andre.vossebein@bet-suisse.ch](mailto:andre.vossebein@bet-suisse.ch)

## **Die vollständige Marktöffnung kommt aufs politische Parkett**

Was an der UVEK-Infrastrukturtagung vom 28. Oktober 2017 bereits angedeutet wurde, bestätigte die Energiekommission des Nationalrats eine Woche später: Die vollständige Marktöffnung ist nun definitiv zurück in der politischen Diskussion.

Im künftigen Marktdesign wird die vollständige Marktöffnung als wichtiges Element betrachtet, um die Versorgungssicherheit in Zukunft zu gewährleisten. Der ursprünglich auf 2014 vorgesehene zweite Schritt der Marktöffnung ist in der Vergangenheit bereits mehrfach verschoben worden. Wie es scheint, will das BFE diese Frage nun proaktiv angehen, möglicherweise bereits im Rahmen der ohnehin anstehenden Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Dieses Vorgehen wird von der Energiekommission des Nationalrats gestützt. Am 30.10.2017 beschloss die UREK-N eine Motion, die den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des StromVG zu unterbreiten, so dass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Damit könnte zusätzlich Bewegung in die Energiebranche kommen. Der flächendeckende Smart Meter Rollout wird in den nächsten Jahren stattfinden, womit dann jeder Endkunde über eine Lastgangmessung verfügen wird. Dies stellte bislang eine Hürde für die vollständige Liberalisierung dar. Ausserdem könnte ein Stromabkommen mit der EU rasch in Kraft gesetzt werden, sobald ein Durchbruch bei den institutionellen Fragen erzielt worden ist.

Wir sind der Ansicht, dass Versorgungsunternehmen sich verstärkt mit dem Thema Vertrieb befassen sollten, unter anderem mit der Überarbeitung der strategischen Positionierung und mit dem Aufbau von Steuerungsinstrumentarien. Zudem können heutige Entscheide zur Strombeschaffung bereits Auswirkungen auf die Zeit nach der Marktöffnung haben.

Diskutieren Sie diese und weitere Fragen mit uns an den BET Challenges vom 21. November 2017 in Olten! Sofern Ihnen das Programm nicht vorliegt, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner

**Dominik Rohrer** | **E** [dominik.rohrer@bet-suisse.ch](mailto:dominik.rohrer@bet-suisse.ch) | **T** +41 62 751 58 94

**André Vossebein** | **E** [andre.vossebein@bet-suisse.ch](mailto:andre.vossebein@bet-suisse.ch) | **T** +41 62 751 58 94

---

## **Neues Energiegesetz wird per 1.1.2018 in Kraft gesetzt**

Am 1. November 2017 hat der Bundesrat entschieden, das totalrevidierte Energiegesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen und die Anpassungen in den entsprechenden Verordnungen verabschiedet.

Bei vielen Aspekten wie zum Beispiel im Netzbereich bei der Einführung von Smart Meter herrscht nun Klarheit. In zehn Jahren muss die Verbreitung von intelligenten Messsystemen nach Art. 31e Abs. 1 StromVV mindestens 80% betragen. Ein Spielraum entsteht dadurch, dass die restlichen 20% bis zum Ende ihrer Lebensdauer im Einsatz bleiben dürfen. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass dadurch weiterhin keine vollständige Transparenz entsteht und ein virtueller Kundenpool verbleibt. Mit einer adäquaten Rollout-Strategie können EVU diese und andere Herausforderungen meistern.

Bei anderen Themenfeldern und deren Auswirkungen gibt es ebenfalls noch offene Fragen. So scheint beispielsweise noch unklar, welche Auswirkungen die Volldeklaration der Herkunftsnachweise auf den physischen Stromhandel zwischen Energieversorgern haben wird. Ebenso liegen bei der Abnahme und Vergütung von Elektrizität noch nicht alle Antworten vor, zum Beispiel wie die Kriterien zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Elektrizität zu bewerten sind.

Die spezifischen Auswirkungen für ein EVU, zum Beispiel aufgrund den neuen Regelungen zu Eigenverbrauchsgemeinschaften oder der lückenlosen Deklaration von Herkunftsnachweisen, müssen unternehmensindividuell beleuchtet werden. Profitieren Sie dabei von einem auf Sie massgeschneiderten BET – Workshop zur unternehmensindividuellen Analyse der Auswirkungen.

Ihr Ansprechpartner

Dominik Rohrer | E [dominik.rohrer@bet-suisse.ch](mailto:dominik.rohrer@bet-suisse.ch) | T +41 62 751 58 94

---

## **Abstimmung Eigentümerstrategie und Unternehmensstrategie von grosser Wichtigkeit**

Politischen Diskussionen rund um öffentliche Eigentümer von EVU liefern immer wieder Stoff für Medienberichte. Zum Beispiel monierten gewisse Stimmen in den vergangenen Monaten, dass einzelne Unternehmen vom Stromnetzmonopol profitierten, gleichzeitig in anderen Bereichen private Anbieter z.B. von Ingenieurdienstleistungen oder Gebäudetechniker konkurrenzten. Darum wurde sogar die Aufspaltung von Unternehmen wie der BKW gefordert. Im Kanton Luzern debattieren derzeit Kantonspolitiker, ob die Beteiligung des Kantons bei der CKW verkauft werden soll. Begründet wird dies mit der strategischen Neuausrichtung, die nicht mehr einen regionalen Fokus aufweise. In der Stadt Zürich wurde eine Investitionskommission eingesetzt, die den Stadtrat bei ewz-Investitionen in erneuerbare Energie beraten soll. Damit wird das Postulat umgesetzt, mittels Rahmenkrediten dem Unternehmen den nötigen Handlungsspielraum gewähren, nachdem eine Rechtsformänderung nicht durchgeführt werden konnte.

An diesen Beispielen wird deutlich, in welchen Spannungsfeldern sich EVU bewegen. Die systematische Auseinandersetzung mit Eigentümer- und Unternehmerstrategie erhält damit eine immer wichtigere Rolle. In den oben genannten Beispielen geschieht diese Diskussion aufgrund der Unternehmensgrösse und der Vielzahl der involvierten Stakeholder teilweise in der Öffentlichkeit. Jedes EVU kennt jedoch auf Kantons- oder Gemeindeebene ähnliche Debatten. Die Ausarbeitung einer abgestimmten Kaskade mit Eigentümer- und Unternehmensstrategie gibt dabei EVU eine klare Zielfokussierung und erhöht damit die Erfolgchancen am Markt. Die in diesem Newsletter angesprochenen Änderungen im regulatorischen Umfeld unterstreichen die Wichtigkeit einer guten Abstimmung.

Gerne diskutieren wir mit Ihnen die Rahmenbedingungen im Verhältnis mit Ihren Eigentümern. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Ihr Ansprechpartner

**Dr. André Vossebein** | **E** [andre.vossebein@bet-suisse.ch](mailto:andre.vossebein@bet-suisse.ch) | **T** +41 62 751 58 94

---

## **Verantwortlicher Herausgeber**

---

**B E T** Suisse AG • Geschäftsführer: Dr. André Vossebein • Junkerbifangstrasse 2 • 4800 Zofingen • Telefon +41 62 751 58 94 • Telefax +41 62 751 60 93 • [www.bet-suisse.ch](http://www.bet-suisse.ch) • [info@bet-suisse.ch](mailto:info@bet-suisse.ch) •



## **Redaktion**

---

**Ueli Betschart** | **E** [ueli.betschart@bet-suisse.ch](mailto:ueli.betschart@bet-suisse.ch) | **T** +41 62 751 58 94

Gerne nehmen wir weitere Interessenten in unseren Verteiler auf. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +41 (0)62 751 58 94 oder auf dem Postweg erreichen.